



# Brückentage sparen Urlaubstage

*Viele Arbeitnehmer richten bei Feiertagen gerne Brückentage ein –  
Was Arbeitgeber beachten müssen*

Im Mai und Juni gab es einige gesetzliche Feiertage in den meisten Bundesländern, die entweder auf einen Dienstag oder Donnerstag fielen. Viele Arbeitnehmer nutzten diese Gelegenheit gerne, um durch einen Brückentag ein langes Wochenende einzulegen. Dabei stellte sich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Frage, ob diese Brückentage gewährt werden können oder müssen.

Arbeitnehmer nutzen – wie bereits gesagt – gerne Feiertage und Wochenenden, um durch die Beantragung möglichst weniger Urlaubstage, möglichst viele Tage freizubekommen. In diesem Jahr zum Beispiel können Arbeitnehmer durch die Beantragung von 25 Urlaubstagen 61 Tage freibekommen. Zudem fallen, im Vergleich zum letzten Jahr, 2023 viel mehr Feiertage auf Wochentage und nicht auf Wochenenden.

Bei der Beantragung von Brückentagen, zum Beispiel bei Christi Himmelfahrt, stellt sich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber oft die Frage, welcher Arbeitnehmer in so einem Fall Urlaub nehmen darf. Arbeitsrechtlich gibt es

dabei zu Brückentagen keine besondere Regelung, sie sind ganz normale Urlaubstage.

## **Die Urlaubswünsche von Arbeitnehmern müssen beachtet werden**

Das Thema Urlaub ist gesetzlich im Bundesurlaubsgesetz geregelt. Aus diesem sind Vorschriften über die Regelung und den Anspruch auf Urlaub zu entnehmen. Zusätzlich gibt es auch in vielen Tarifverträgen Regelungen über Urlaub.

Ein durch das Bundesurlaubsgesetz geltender Grundsatz ist, dass der Urlaub grundsätzlich zusammenhängend gewährt werden soll. Dadurch soll für Arbeitnehmer jährlich eine längere Erholungsphase entstehen. Davon abgesehen dürfen Arbeitnehmer ihre Urlaubstage nach Belieben auf das Jahr verteilen.

Die Urlaubswünsche der Arbeitnehmer sind dabei grundsätzlich zu berücksichtigen. Bei der Festlegung des Urlaubs spielt jedoch auch eine Rolle, ob dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die Vorrang verdienen, entgegenstehen. Urlaubswünsche anderer Arbeit-

nehmer können unter Umständen unter sozialen Gesichtspunkten einen Vorrang haben.

## **Bei der Gewährung von Urlaub müssen die betrieblichen Umstände und die Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer beachtet werden**

Arbeitnehmer haben keinen Anspruch auf die Gewährung von Urlaub an Brückentagen. An welchen Tagen Urlaub gewährt werden kann, ist in den meisten Fällen von den betrieblichen Gegebenheiten und den Urlaubswünschen anderer Arbeitnehmer abhängig. Aus diesem Grund sollte der Urlaubsantrag möglichst früh gegenüber dem Arbeitgeber gestellt werden und mit den anderen Arbeitnehmern abgesprochen werden. So können mögliche Konflikte zwischen Arbeitnehmern um das Einlegen von Brückentagen, aber auch Urlaubstagen generell, vermieden werden.

## **Der festgelegte Urlaub kann nicht einfach so widerrufen werden**

Eine weitere Frage, die sich für Arbeitnehmer rund um das Thema Urlaub stellt, ist, ob der bereits erteilte Urlaub